
Karl Doll

Glaube an alte Rechte

Anton Birlinger (Hrsg.): Alemannia.

Zeitschrift für Sprache, Litteratur und Volkskunde des Elsasses, Oberrheins und Schwabens.

Siebter Band.

Adolph Marcus.

Bonn 1879.

S. 146.

www.sagenballaden.de

Karl Doll

Glaube an alte Rechte

Wie in den Klosterorten des untern Schwarzwalds, so lebt auch in andern Gemeinden der Umgegend der Glaube, daß die im Besitze des Stats befindlichen Waldungen auf der Markung eigentlich inen gehören würden. So heißt es in Unterhaugstett von dem Statswald „Allmand“, in welchem der Gemeinde nur noch ein Brennholznuzungsrecht „ausser Gnaden“ eingeräumt ist, man sei halb des Glaubens, daß derselbe Gemeindewald war und kaum anzunehmen sei, daß er seine Natur verändert habe. Ebenso „strauchelt“ man bei dem Statswalde „Bruoch“, ob es nicht ein Gemeindewald war. Man erzählt sich, der alte Simme von Neuhausen, welcher mit einem Körbchen umhergieng und Gaben sammelte und jetzt über 100 Jare alt wäre, habe oftmals gesagt: Wenn ir wüßtet, was ir für Rechte hättet, ir wäret die reichsten Leute. In Monakam ähnlich. Dort habe im zweiten Jarzehnt dises Jarhunderts ein Pfarrer (Laib oder Ergenzinger), der des Kameralverwalters Tochter gehabt, geäußert: Wenn sie im den Kleezehnten einräumten, so sage er inen, welche Rechte sie hätten. Es soll nämlich der Statswald Klingenwald zur Kapelle gehört haben.